

erhöhte Aufmerksamkeit schenken, aber auch den Verbindungen zu anderen Bischöfen und Bischofskonferenzen. Wachsende, manchmal tiefe (inhaltliche wie menschliche) Verbundenheit, Reserviertheit oder Spannungen sind nicht nur „zwischen den Zeilen“ zu lesen.

Obwohl eine Reihe orthographischer und offensichtlicher Schreibfehler stillschweigend korrigiert wurden, blieben eine Reihe (besonders in italienischen Texten) stehen. Inhaltliche Fehler: Franz von Tattenbach SJ war Spiritual im Freiburger Theologenkonvikt Borromaeum, nicht in Sankt Blasien, das ein Gymnasium mit Internat, aber kein Theologenkonvikt war (107, Anm. 151); die Abkürzung „O. p. i.“ (126) heißt „Oremus pro invicem“ („Beten wir füreinander“), eine damals im Klerus übliche Grußformel; „A. tr. c.“ könnte mit „A. fr. c.“ für „Amore fraterno coniunctus“ („In brüderlicher Liebe verbunden“) gelesen werden (126); das 155, Anm. 249 erwähnte Restaurant muß „Mastrostefano“ lauten; „Heiliger“ für Thomas von Aquin ist weder eine „Funktion“ noch eine „Stellung“ (228, Anm. 388; XXVI), dasselbe gilt für die Bezeichnung „Thomist“ (393, Anm. 710) für Paolo Dezza SJ (den späteren Delegaten Johannes Pauls II. für den Jesuitenorden und Kardinal), der hauptberuflich Philosophieprofessor an der Gregoriana war.

Doch diese Einwendungen können die Leistung des Bearbeiters nicht schmälern, der viele Namen und Vorgänge erschlossen und mit sinnvollen Anmerkungen versehen hat, ohne welche manche Notizen nur für einen kleinen Kreis von Konzilsforschern verständlich wäre. Guido Trefflers editorische Leistung verdient größten Respekt, die ausgezeichnete Erschließung durch das Personen- und Ortsregister macht seinen Band zu einer wertvollen, ja unersetzlichen Nachschlagequelle. *Andreas R. Batlogg SJ*

Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. IV: Die Kirche als Gemeinschaft. September 1964 – September 1965. Hg. v. Giuseppe ALBERIGO u. Günther WASSILOWSKY. Mainz: Grünewald 2006. XXII, 787 S. Lw. 76,-.

Die italienische Originalausgabe dieses Bandes erschien schon 1999. Der unerwartete Tod des Herausgebers Klaus Wittstadt im März 2003 verzögerte die Übersetzungsarbeiten erheblich. Daß der Band endlich vorliegt, ist das Verdienst des jetzigen Herausgebers Günther Wassilowsky.

Die dritte Sitzungsperiode, über die hier berichtet wird, sollte nach der Hoffnung Papst Pauls VI., der Konzilsleitung und vieler Teilnehmer die letzte sein. Das ließ sich aber nicht verwirklichen. Die Absicht, eine Reihe von Entwürfen zu weniger zentralen Themen auf einige Propositionen zu verkürzen, über die nur abgestimmt, aber nicht mehr diskutiert werden sollte, scheiterte an der ablehnenden Haltung der Konzilsmehrheit. Außerdem war der wichtige Text über die Kirche in der Welt von heute noch lange nicht soweit, daß er in dieser Session in eine definitive Form hätte gebracht werden können. So erwies sich eine vierte Sitzungsperiode als unvermeidbar (37–43; 429–433).

Wie in den bisher erschienenen Bänden sind alle Diskussionen breit dokumentiert. Als erstes stand die Kirchenkonstitution auf der Tagesordnung. Diskutiert wurden nur noch die beiden letzten Kapitel. Schwerpunkt waren die Abstimmungen, vor allem über die Themen Kollegialität und Sakramentalität des Bischofsamtes im dritten Kapitel (44–100). Diese Fragen beherrschten auch die Auseinandersetzung um das Schema über die Bischöfe (100–108).

Im Unterschied zu den beiden vorhergehenden Sessionen betrafen die Debatten

jetzt nicht nur ekklesiologische Fragen, sondern auch Themen der Stellung der Kirche zu Problemen der modernen Welt: Religionsfreiheit (110–158), Verhältnis zu den Juden und den nichtchristlichen Religionen (158–196) und die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (314–385). Diskutiert wurden ferner die Offenebarungskonstitution (222–258), der Text über das Laienapostolat (259–291) sowie die Themen, die ursprünglich nur zu Propositionen zusammengefaßt werden sollten: Mission (385–400), Priester und Priesterausbildung (401–424) und Orden (424–429). Definitiv verabschiedet wurden schließlich die Kirchenkonstitution sowie die beiden Dekrete über den Ökumenismus und über die katholischen Ostkirchen.

In ganz besonderer Weise geprägt war diese Sitzungsperiode von den Versuchen der Minderheit, ihre Ziele, die sie in den Abstimmungen nicht erreicht hatte, auf dem Weg über den Papst durchzusetzen, den sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu einem Eingreifen zu bewegen versuchte. Die zentralen Kontroverspunkte waren die Kollegialität des Bischofsamtes und die Sakramentalität der Bischofsweihe, die Religionsfreiheit und das Verhältnis zu den Juden. So kam es zur Krise im Oktober um die Federführung für die Erklärung über die Religionsfreiheit (196–229) und zur „Schwarzen Woche“ (14.–21. November 1964) mit der Vertagung der Abstimmung über die Religionsfreiheit, den vom Papst verfügten Änderungen in dem schon vom Konzil approbierten Dekret über den Ökumenismus und der „Erläuternden Vorbemerkung“, die der Kirchenkonstitution auf Weisung Pauls VI. beigelegt wurde (451–530). Verlauf und Hintergründe dieser Vorgänge sind hier auf der Grundlage des 1999 verfügbaren Quellenmaterials vollständig dokumentiert. Wesentlich neue Gesichtspunkte könnten sich

erst ergeben, wenn einmal die privaten Akten Pauls VI. zugänglich sind.

Gerade in dieser „Schwarzen Woche“ wurden die Unterschiede des Verhaltens der Mehrheit und der Minderheit deutlich. Die Minderheit agierte erheblich konsequenter als die Mehrheit. Sie nutzte jede Lücke im Verfahren aus, um in den Ablauf des Konzils einzugreifen, wandte sich jederzeit an den Papst, so daß es ihr gelang, „stetige kleine Siege zu erringen“. Die Mehrheit hingegen war eher nachlässig. „Sie ruhte sich gern nach dem Sieg in einem entscheidenden Kampf aus, war aber nicht wachsam genug, die Rückkehr des Gegners zu bemerken“ (527; dazu z.B. auch 6 mit Anm. 5, 482–484), was sich nicht zuletzt in der mangelnden Stringenz und der Mehrdeutigkeit einer ganzen Reihe von Konzilsaussagen zeigt.

Mit Recht stellt Luis Antonio G. Tagle fest (519–521), daß Paul VI. nicht auf seiten der Minorität stand. Er wollte aber seine Verantwortung als Papst wahrnehmen, wollte alle hören, auch die Minderheit gewinnen und so eine möglichst einmütige Annahme der Dokumente erreichen. Das war auch der Grund, warum er in dieser Sitzungsperiode eine stärkere Aktivität als im Jahr zuvor entfaltete, was sich in der *Intersessio* (Dezember 1964 bis September 1965) fortsetzte, deren Geschichte im folgenden Teil des Bandes detailliert dargelegt wird (532–726). Den Abschluß bildet die wie immer souveräne Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse von Giuseppe Alberigo (727–755).

Unter dem neuen Herausgeber hat die Qualität der Übersetzung erheblich gewonnen. Es wurde leider versäumt, den zahlreichen lateinischen Zitaten eine Übersetzung beizugeben. Auf einige Fehler sei noch hingewiesen: Auf S. 2 geht es um den „vollständig neuen Text“, nicht, wie es dort heißt, den „gesamten neuen Text“. Mit den

„tenori“ in der italienischen Originalausgabe (143) sind natürlich nicht die „stimmgewaltigen Tenöre“ gemeint, wie auf S. 137 übersetzt wird, sondern die Wortführer. Das Adjektiv „stimmgewaltig“ hat der Übersetzer hinzugefügt. Bei der Ablegung der Tiara durch Paul VI. war nicht das römische „Patriarchat“ (433), anwesend, sondern das „patriciato romano“, also das römische Patriziat. Und gegen die S. 501 erwähnten „Addenda“ hat nicht „der Staatssekretär Moeller“ interveniert, sondern „tanto Moeller, che la segreteria di Stato“ (it. Ausgabe 459), also „sowohl (der

belgische Theologe Charles) Moeller wie auch das Staatssekretariat“. Einen Staatssekretär Moeller hat es im Vatikan nie gegeben.

Insgesamt beweist dieser Band aufs neue, daß wir hier die bisher beste und umfassendste Darstellung der Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils in Händen haben. Die Fülle der Informationen, die Auswertung aller beim Zeitpunkt des Erscheinens verfügbaren Quellen, die Souveränität der Darstellung, die Ausgewogenheit des Urteils, das alles verleiht dem Werk einen überragenden Rang. *Wolfgang Seibel SJ*

ZU DIESEM HEFT

THOMAS SCHÄRTL, Assistant Professor für Systematische Theologie an der Catholic University of America in Washington D.C., beschreibt unterschiedliche Formen des gegenwärtigen Atheismus. Er setzt sich dabei besonders mit Christopher Hitchens und Richard Dawkins auseinander, deren einseitige Argumentation die Hoffnung der Menschen auf eine letzte Gerechtigkeit verschweigt.

In ihrer Berliner Rede zur Religionspolitik am 12. Dezember 2006 forderte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries eine Präzisierung des Grundrechts der Religionsfreiheit und schlug ergänzend zum Religionsunterricht einen staatlichen Werteunterricht vor. MATTHIAS BELAFI, Geschäftsführer der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, diskutiert diese Position auf der Grundlage des bestehenden Staat-Kirche-Verhältnisses und betont die sinnstiftende Bedeutung der Religionen für die Gesellschaft.

Die traditionelle Form der Moralpredigt weckt bei den Hörern Widerstand und Aggression. PHILIPP MÜLLER, Privatdozent für Pastoraltheologie und Homiletik an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg, entwickelt im Spannungsgefüge von christlicher Botschaft und der konkreten Lebenssituation der Menschen Orientierungspunkte für eine ethische Verkündigung in der gegenwärtigen Zeit.

In der Öffnung zur Transzendenz, ausgedrückt in Zweifel, Existenznot und Sinnsuche, sieht die Literaturwissenschaftlerin IRMGARD ACKERMANN das stärkste gemeinsame und verbindende Element moderner Psalmendichtung. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie den Psalmen von SAID und den „Psalmen der Völker“ aus den Ländern des Südens.